

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Umwälzung in Baden. Alte und neue Regierung]

[urn:nbn:de:bsz:31-252424](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-252424)

Wie Lenzgewitter braust die Zeit,  
Stürzt Throne und verschmettert Tempel  
Und prägt das Wort Vergänglichkeit  
Den Völkern ein mit Flammenstempel.

Nötig.

## Die Umwälzung in Baden. 1918.

### Rückblick und Überblick.

Am 22. August 1918 feierte das badische Volk mit seinem Fürstenhause die hundertjährige Wiederkehr der ihm von Großherzog Karl im Jahre 1818 gegebenen Verfassung, während die unter Generalfeldmarschall von Gindenburg mit Alldeutschlands stürmerprobten Kolonnen in siegreichem Offensivgeist vordringenden badischen Truppen aus dem Westen aus tausend Feuerlöchlünden den ehernen Gruß über den Rhein nach der badischen Heimat entsandten. Fürst und Volk waren eins. Ein Erlaß des Großherzogs „An mein Volk!“ vom 22. August schien dies zu bestätigen. Das historische Schriftstück lautet:

#### An mein Volk!

Heute vor hundert Jahren hat Mein Vorfahre Großherzog Karl dem badischen Volke die Verfassung gegeben. Vertrauen und Liebe zum Volke waren Quelle und Seele dieses Gesetzgebungswerkes. Mit dankbarer Freude im Lande selbst entgegengenommen, mit Anerkennung gewürdigt im weiteren Vaterlande galt die Verfassung damals als Beginn und Grundlage eines neuen staatlichen Lebens. Fürst und Volk waren entschlossen, nach schwerer Kriegszeit zum Wiederaufbau und zur Fortentwicklung des von Großherzog Karl Friedrich, gesegneten Andenkens, gebildeten Staates in inniger Gemeinschaft zusammenzuwirken.

In dem seither verfloffenen Jahrhundert wurden diese Hoffnungen nicht enttäuscht. Die zur Mitarbeit berufenen Volkskräfte haben sich tüchtig geregt und kraftvoll entfaltet. Der badische Staat ist zu einer festgefüzten Einheit, das badische Volk zu einem geschlossenen Ganzen von besonderer Eigenart geworden, die von Mir und von jedem Badener hochgewertet wird. In guten wie in schlimmen Tagen hat das Verfassungsmerk sich bewährt als Grundfeste badischer Freiheit und Ordnung.

Freudig haben Badens Fürst und Volk teilgenommen an der Neugestaltung des großen deutschen Vaterlandes, dessen ersten Kaiser Mein in Gott ruhender Vater mit dem ersten deutschen Jubelruf begrüßen durfte. Seit Deutschlands Fürsten und Völker sich in der höheren Einheit des Reichs zusammengeschlossen haben, ist Baden seines machtvollen Schutzes teilhaftig geworden. Geschult durch sein staatliches Eigenleben hat der badische Staat unter Festhaltung seiner Verfassung nach Kräften mitgearbeitet an der Erfüllung der Aufgaben des größeren Volksganzen. Dankbar hat Baden teilgenommen an den Segnungen des wunderbaren Aufstiegs des deutschen Volkes.

Als vor vier Jahren das Reich zum Kampfe für die Erhaltung seines blühenden Lebens gezwungen wurde, erhob sich auch das badische Volk zur Verteidigung der höchsten irdischen Güter, der

Freiheit und des Glücks der deutschen Heimat. In diesem schweren Kampfe stehen wir heute noch. Herrlich hat sich Badens Volk bewährt! Seine Söhne streiten und bluten heldenhaft für das geliebte Vaterland und die Dabeingeliebten, Männer, Frauen und Kinder, arbeiten und dulden für das von uns allen erhoffte Endziel. Sieg und Frieden! In diesen Tagen des Kampfes, des Leidens und des Harrens erkennen wir mehr denn je den Segen tiefgegründeter staatlicher Ordnung, festen Zusammenhaltens und unerschütterlichen Vertrauens zwischen Fürst und Volk!

Und so dürfen wir inmitten des blutigen Ringens heute einen Tag ernster aber festlicher Freude begehen, an dem Ich Meinem Volke innigst danke für alle Liebe und alles Vertrauen, das es Meinen Vorfahren und Mir entgegengebracht und erwiesen hat! Von Herzen erwidere Ich diese Liebe und dies Vertrauen und versichere, daß Ich, festhaltend an dem Geiste der Verfassung und dem Vorbild folgend, das Mir Mein in Gott ruhender Vater in seiner langen, segensreichen Regierung gegeben hat, nicht aufhören werde, mit Gottes Hilfe und in Gemeinschaft mit Meinem geliebten Volke zu wirken für seine glückliche Weiterentwicklung und Zukunft!

Karlsruhe, den 22. August 1918.

Friedrich.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die ernsten Zeitumstände, in der die Hundertjahrfeier fiel, war damals die Rede des Präsidenten der Ersten badischen Kammer, Sr. Gr. G. des Prinzen Max von Baden, die wie die beiden Reden des Prinzen vom 4. Februar 1915 und vom 24. April 1917 anlässlich der Tagung der Ersten Kammer ob ihres diplomatischen Weitblicks und tiefen volkstümlichen Empfindens überall im Reiche berechtigtes Aufsehen erregen mußten und erregten und verdienten Anklang fanden. Und das gerade zu einer Zeit, wo die jeelisch und körperlich auf das höchste aufgeregte und schwer leidende Menschheit jedes wahre Wort mit Aussicht auf Erlösung und Besserung seiner hauptsächlich durch die unverzeihliche Schuld gewissenloser, unmoralischer *Mitbürger* jeglichen Glaubens herbeigeführten Schädigung an Leben und Gesundheit wie einen Hoffnungsstrahl aus dem Jenseits auffassen und begrüßen mußte. Und der Umschwung kam — das Licht leuchtete. Es kam aber nicht, wie es gewünscht wurde — es kam ja auch nicht aus dem Osten, nicht *ex oriente lux!* wie das Sprichwort sagt; es kam aus dem Norden des Reichs! — Es war Nordlicht, wie man bei uns in Süddeutschland sagt, das zwar hell macht, dem aber die beseligende, wohlthuende Wärme fehlt, die allein das glückliche Gedeihen jeglichen Lebewesens sicher verbürgt.

Unterm 9. 11. erschien folgende Bekanntmachung des Landesfürsten:

An das Badische Volk!

Angeichts der sich überstürzenden Ereignisse im Reiche wende ich mich, gestützt auf die Überzeugung von der Unerschütterlichkeit des Vertrauensverhältnisses, das in Baden Fürst und Volk

in guten und schlimmen Tagen vieler Jahrzehnte verbunden hat, heute unmittelbar an das badische Volk.

Baden hat sich bisher der volkstümlichsten Einrichtungen im Reich erfreut, so daß hier am wenigsten Grund vorlag, zu übereilten Entschlüssen zu schreiten. Es ist aber mein fester Wille, in Anlehnung an die Entwicklung des deutschen Volksstaates den Landständen den Ausbau auch der badischen Verfassung und die Neugestaltung der Regierung in dem Sinne vorzuschlagen, wie er den Wünschen der überwiegenden Mehrheit des badischen Volkes entspricht.

Der Landtag ist auf den 15. November 1918 einberufen. Mit der vom Vertrauen des Volkes getragenen Regierung wird dieser Landtag die Verfassungsfragen zu erörtern haben.

Ich gebe mich der festen Hoffnung hin, daß das badische Volk, nachdem es die unendlichen Beschwerden von vier Kriegsjahren mit Ruhe und Kraft ertragen hat, auch jetzt in den wenigen Tagen, die bis zum Zusammentritt der Landstände noch vergehen werden, Ruhe und Besonnenheit bewahren wird. Nur eine friedliche Entwicklung kann in dieser schwersten Zeit, die über das deutsche Volk gekommen ist, die künftige Wohlfahrt des Landes verbürgen.

Karlsruhe, den 9. November 1918.

Friedrich.

von Bodman.

Die Umwälzung in Baden ergab sich aus dem Zusammenbruch des bisherigen Systems im Reich und war erfreulicherweise von dem löblichen Bestreben getragen, aus dem Durcheinander wieder zu geordneten Verhältnissen zu kommen und den Wiederaufbau des durch die schweren äußeren und inneren Erschütterungen aus den Fugen gegangenen Staates in die Wege zu leiten.

Erfreulich war in diesen Tagen der Unordnung die Wahrnehmung, daß das Volk im großen und ganzen bereit ist, seinen Teil bei der Neuschaffung des Staatswesens zu leisten, und daß die Umwälzung nicht aus dem Trieb zur Zerstörung entstanden ist, sondern als unabwendbare Folge eines bereits über vier Jahre dauernden, immer stärker empfundenen und schließlich unerträglich werdenden Druckes. Es kommt dabei erst in zweiter Linie in Betracht, daß dieser Druck hauptsächlich durch äußere Verhältnisse, durch die ins Riesengroße wachsende Übermacht unserer Feinde hervorgerufen wurde. Die Wirkung, die er erzeugte, richtete sich konsequenterweise nach Innen, um auf diesem einzigen Weg eine Erleichterung der auf eine Katastrophe hindringenden Lage herbeizuführen.

In Karlsruhe haben sich nach dem Vorbild einer großen Anzahl von Städten im Reich zwei Vereinigungen gebildet, die die Herbeiführung der Neuordnung zum Zwecke haben: Ein Soldatenrat und ein Wohlfahrtsausschuß. Die Unklarheit der Verhältnisse und die überstürzte Entwicklung brachten es mit sich, daß diese beiden Vereinigungen zunächst nebeneinander und bei der fehlenden Verständigung zum Teil auch gegeneinander arbeiteten. Indessen brachte die politische Einsicht in entscheidenden

Augenblick am 10. 11. eine Einigung zustande, die um so leichter war, als beide Teile die positiven Ziele ihrer Bestrebungen in den Vordergrund rückten: Aufrechterhaltung der Ordnung, Rettung und Stärkung der Grundlagen für einen Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens des Landes und für den Zusammenhalt des Reiches.

Es lag in der Natur der Dinge, daß alle Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden konnten, den Charakter des Provisorischen trugen, da der Grundgedanke der ganzen Neugestaltung: die Volksregierung voraussetzt, daß das Volk in seiner Gesamtheit zu entscheiden hat, wie es sein Haus in Zukunft eingerichtet wissen will. Um aber diese Entscheidung in Ruhe und ohne Beeinträchtigung herbeiführen zu können, waren vorbereitende Schritte notwendig, zu deren Einleitung zunächst eine provisorische Regierung gebildet werden mußte.

Dies gelang im Laufe des 10. November. Eine Schwierigkeit, die sich dadurch ergab, daß der Soldatenrat erklärte, einem Ministerium, das vom Großherzog berufen werde, nicht beitreten zu können, wurde dadurch behoben, daß der Großherzog dem zurücktretenden Staatsminister v. Bodman ein Schreiben zugehen ließ, das folgenden Wortlaut hat:

„Der Großherzog begrüßt es lebhaft, daß nach Ihrer aller Ansicht Baden unter allen Umständen ein Bestandteil des Deutschen Reiches bleiben soll.

Die Errichtung einer provisorischen Regierung lediglich durch in Karlsruhe wohnende Parteivertreter und Mitglieder des Soldatenrats vermag der Großherzog zwar als verfassungsmäßig nicht anzuerkennen, will jedoch in Anbetracht der durch die Zeitumstände geschaffenen besondere Lage einen Widerspruch gegen die beabsichtigten Maßnahmen nicht erheben. Folgendermaßen nimmt der Großherzog lediglich Kenntnis von der Errichtung einer provisorischen Volksregierung und der Absicht der Berufung einer verfassungsgebenden Versammlung.

Der Großherzog gibt sich der Hoffnung hin, daß die provisorische Regierung ihr Ziel, unserer geliebten Heimat Ruhe und Ordnung zu erhalten, erreichen möge.

Seine königliche Hoheit haben geruht, die gegenwärtigen Minister in Gnaden ihrer Ämter zu entheben und in den einseitigen Ruhestand zu versetzen.“

Die Namen der neuen Ministerien und Minister sind auf Seite 19 angegeben.

Am 11. November erschien nachstehende Bekanntgabe der vorläufigen Volksregierung und der Arbeiter- und Soldatenräte:

Die neue Volksregierung hat heute nachmittag mit den Arbeiter- und Soldatenräten des ganzen Landes getagt. Sie hat die Einrichtung der Soldatenräte begrüßt und gutgeheißen.

Die Soldatenräte haben sich als Landesauschuß badischer Arbeiter- und Soldatenräte konstituiert. Sie haben die militärische Gewalt in Händen und stellen sich mit dieser Macht hinter die vorläufige Regierung.

Die Regierung wird mit Hilfe der Soldatenräte die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Dazu ist erforderlich, daß alle Zivilbehörden bis zum letzten Mann einwandfrei weiter arbeiten; aber auch, daß die bisherigen militärischen Organisationen im Einvernehmen mit den Soldatenräten ihre Aufgaben wie bisher lösen. Regierung und Landesauschuß der Soldatenräte fordern die Soldaten auf, Ordnung in den Kasernen zu halten und Gehorsam im Dienst zu leisten; insbesondere den Anordnungen der Soldatenräte und der militärischen Vorgesetzten Folge zu leisten, wenn die Soldatenräte Anordnungen der Regierung durchführen.

Vor Gewalttaten und Zuchtlosigkeiten wird nochmals aufs schärfste gewarnt. Ruhe und Ordnung, Sicherheit von Leben und Eigentum sind allein unsere Rettung. Badische Soldaten! Unser freies, schönes Land wird zerstört, wenn Unordnung und Zuchtlosigkeit einreißt. — Macht Front gegen gefährliche Elemente.

Nächste Aufgabe der Regierung ist Sicherstellung der Verpflegung der städtischen Bevölkerung, Fürsorge für einen geordneten Durchzug und für Verpflegung der zurückflutenden Truppen.

Karlsruhe, den 11. November 1918.

Für die vorläufige Volksregierung:

Geiß, Vorsitzender. Dr. Haas. Brümmer. Schwarz. Marum. Dietrich. Marzloff. Dr. Wirth. Stodinger. L. Rüdert. Trunk.  
Für die Arbeiter- und Soldatenräte Badens: Hoff. Buchmann und Genossen.

Hierzu bemerkt die „Bad. Presse“:

Der Verzicht des Großherzogs auf die Regierungsgewalt, zur Ermöglichung der Durchführung der neuen Staatsform — nach welcher Badens Zukunft als freier Volksstaat unter den Ländern der deutschen Bundesrepublik bestehen wird, ist für manches gutbadische Herz schwer zu tragen. Denn mit dem Zähringer Fürstenhause, mit dem Hause des alten Markgrafen Karl Friedrich, der alten Herzöge im Breisgau, hingen die Stammlande dieses Geschlechtes zusammen bis in das Dunkel des 10. Jahrhunderts hinein.

Nicht faßbar wird es manchem scheinen, daß das Land, auf dem Großherzog Friedrich I. gültige Augen ruhten und das beneidet war unter den deutschen Gauen als das liberale Musterland, daß Baden sich schon unter dessen pflichtgetreuem Sohn Friedrich II. losragt von seinem angestammten Großherzogshause. Unfaßbar und undenkbar noch vor wenigen Tagen. Und nun ist die große, alles über den Haufen werfende Welle der Revolution mit jähem Ansturm gekommen und hat auch hier urewig scheinendes Gefüge in seinen Grundfesten gelockert und zum Wanken gebracht.

Großherzog Friedrich II. hat nicht warten mögen, bis die badische Nationalversammlung entschied, ob das alte Erbland fürder Republik werden oder die monarchische Staatsform weiter behalten sollte. Er mochte vor allem in seiner Person, an der ungezählte badische Männer und Frauen in alter deutscher Gefolgschaftstreue hängen würden, nicht Anlaß zu neuen inneren

staatlichen Unruhen und Zerrissenheiten geben, nachdem sich das Schicksal der anderen deutschen Bundesstaaten ohnehin schon un-  
gehemmt zur Republik entschieden hatte.

So gab Großherzog Friedrich II. ein fürstliches Beispiel der Selbstentfagung und Selbstentäußerung aller Rechte, vor seinem Volk darzutun, wie ihm bis zum letzten Tage das Wohl des Landes höher stehe, als das Glück und der Ruhm seines Hauses. Er hat die Regierungsgewalt in die Hände der Beauftragten des Volkes gelegt und damit dem Volke selbst sich noch einmal in voller fürstlicher Würde gezeigt.

Aufrecht und stolz und mit hellem Ehrenschild, ein deutscher Fürst, der vor allem ein deutscher Mann sein wollte, so verläßt Großherzog Friedrich II. Badens Herrscherthron. Sein letzter Gruß, ein herzlicher Wunsch für Land und Volk, das auch in dieser Zeit nicht vergessen wird, was das Haus Zähringen einigend, gestaltend und ordnend dem Lande Baden seit fast einem Jahrtausend gewesen ist.

#### Am 14. November Baden freie Volksrepublik.

Verzicht des Großherzogs auf die Ausübung der Regierungsgewalt.

Der Staatsminister a. D. Freiherr von Bodman teilte der provisorischen Regierung folgende Erklärung des Großherzogs mit:

„Ich will kein Hindernis derjenigen Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des badischen Landes sein, welche die verfassunggebende Versammlung beschließen wird. Bis zu deren Entscheidung verzichte ich auf die Ausübung der Regierungsgewalt. Ich wünsche auch für den Fall, daß die provisorische Regierung es für ein Gebot der Stunde erachten sollte, die republikanische Staatsform schon vor der Entscheidung der verfassunggebenden Versammlung zu beschließen, daß die Beamten im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ihren Dienst weiterführen und daß niemand sich durch Rücksicht auf meine Person oder die Treue und Anhänglichkeit für mich und mein Haus abhalten läßt, die Anordnungen der neuen Regierung zu befolgen. Gott schütze mein liebes Badner Land!“

Karlsruhe, den 14. November 1918.

Freiherr von Bodman, Staatsminister a. D.

Die badische vorläufige Volksregierung erklärt:

1. Der Großherzog hat auf die Ausübung der Regierungsgewalt verzichtet.
2. Alle Staatsgewalt ist in den Händen der badischen vorläufigen Volksregierung.
3. Wir erklären hierdurch, daß Baden eine freie Volksrepublik ist.
4. Endgültig über die Staatsform entscheidet die badische Nationalversammlung.
5. Die Nationalversammlung wird am Sonntag, den 5. Januar 1919 gewählt; sie tritt innerhalb 10 Tagen nach der Wahl in Karlsruhe zusammen.

6. Die Wahl zur Nationalversammlung findet nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des Verhältniswahlsystems, durch alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen statt, welche am Tage der Wahl Badener sind.

Karlsruhe, 14. November 1918.

Die badische vorläufige Volksregierung:  
Der Präsident (gez.) Geiß.

An die Beamten und Arbeiter in Staatsbetrieben!

Die badische vorläufige Volksregierung erklärt:

1. Den Beamten und Arbeitern einschließlich der Zuruhegesetzten und Hinterbliebenen verbleiben unverkürzt alle gesetzlichen Ansprüche und Anwartschaften.

2. Die staatlichen Beamten und Arbeiter haben volle Freiheit in der Betätigung ihrer politischen Gesinnung und das absolute Recht der freien Meinungsäußerung. Jede politische Agitation im Dienst und in den Diensträumen ist untersagt.

3. Sie haben ferner zur Vertretung ihrer Interessen das Recht, sich frei und ungehemmt beruflich zusammenzuschließen und außerhalb des Dienstes zu diesem Zwecke sich zu versammeln. Die beruflichen Organisationen werden als die ordentlichen Vertreter der Interessen ihrer Mitglieder anerkannt.

4. Alle entgegenstehenden Anordnungen sind aufgehoben.  
Karlsruhe, den 16. November 1918.

Die badische vorläufige Volksregierung.  
Geiß, Präsident.

Thronverzicht Großherzog Friedrichs II. von Baden.

An das badische Volk!

Wie ich am 14. November 1918 erklärt habe, will ich kein Hindernis sein derjenigen Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des badischen Landes, welche die verfassungsgebende Versammlung beschließen wird.

Nachdem mir nun bekannt geworden ist, daß viele Badener sich durch den Treueid, den sie als Beamte, Soldaten oder Staatsbürger geleistet haben, in ihrem Gewissen gehemmt fühlen, bei der Vorbereitung der Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung sich so zu betätigen, wie sie es nach den tatsächlichen Verhältnissen und insbesondere nach der Lage im Reich für geboten erachten, entbinde ich die Beamten, Soldaten und Staatsbürger ihres Treueides und verzichte auf den Thron.

Diesen Verzicht erkläre ich mit Zustimmung meines Vaters, des Prinzen Max von Baden, auch für ihn und seine Nachkommenschaft.

Mein und meiner Vorfahren Leitstern war die Wohlfahrt des badischen Landes. Sie ist es auch bei diesem meinem letzten schweren Schritt. Meine und der Meinigen Liebe zu meinem Volke höret nimmer auf! Gott schütze mein liebes Badener Land!

Schloß Langenstein, den 22. November 1918.

(gez.) Friedrich.

### Rundmachung.

Die badische vorläufige Volksregierung erklärt:

Großherzog Friedrich II. hat dem Throne entsagt. Er und seine Familie, ihre Freiheit, ihre Ehre, ihr Eigentum und ihr Leben genießen den Schutz der badischen Republik.

Die Änderung der Staatsform in Baden ist die Folge der welt-politischen und gesamtdeutschen Entwicklung. Der Großherzog hat im Interesse des badischen Volkes die Folgerungen aus der von ihm persönlich nicht verschuldeten Lage gezogen.

Das badische Volk anerkennt die Liebe zur badischen Heimat, die der Großherzog auch wieder in den Entschlüssen der letzten Tage bestätigt hat. Es gedenkt der Werke edler Menschlichkeit der Großherzogin-Mutter und der Verdienste des Prinzen Max um die Demokratisierung Deutschlands und um die Gedanken der Völkerverständigung.

Eine neue Zeit ist angebrochen. Alle Badener rufen wir auf zur Mitarbeit am Volke für die Freiheit und für das gleiche Recht. Vorwärts mit aller Kraft! Es lebe die Republik Baden!

Karlsruhe, den 22. November 1918.

Die vorläufige badische Volksregierung.

Geiß, Ministerpräsident.

Brämmer, Dietrich, Dr. Haas, Marzloff, Marum, Rückert,  
Schwarz, Stockinger, Trunt, Dr. Wirth.

Die „Badische Presse“ knüpft hieran nachstehende Betrachtungen, denen wir uns vollinhaltlich anschließen:

Der endgültige Thronverzicht Großherzog Friedrichs II. für sich und sein Haus auf die Krone Badens wird vom ganzen badischen Volke als ein Akt weiser und verantwortungsvoller Erkenntnis der Dinge im Reich und im Lande Baden gewürdigt werden. Dies um so mehr, als er vor allem geeignet ist, die Lage für manchen fürstentreuen Mann zu klären, der in seinem Gewissen den Übergang zu der neuen Staatsform, die keinen Raum mehr für einen regierenden Fürsten ließ, vielleicht als einen Abfall von seinem Eide und seinem persönlichen Treueverhältnis zu seinem bisherigen Landesherrn empfand. Wohl haben wir in diesen Tagen mehrfach erleben können, daß Gesinnungen wohlfeiler waren wie je, als von vielen, die tags zuvor noch vorangingen in öffentlicher Fürstehuldigung, die parteipolitische Farbe im Handumdrehen gewechselt wurde. Aber wie wir wissen, daß auch ein überzeugungstreuer Sozialdemokrat und aufrechter republikanisch gesinnter Mann solchen glatten Gesinnungsumschwung nur mit tiefstem Mißtrauen beobachtet und in ihm nichts weniger als ein Zeichen zukünftiger Verlässlichkeit im allgemeinen Dienst am Volke ansehen kann, so gab es andererseits auch Männer und Frauen im badischen Lande genug, in denen die alte, germanische Gefolgschaftstreue keinen eigenmächtigen Abfall von dem altangestammten Fürsten vertrug. Diese — und es sind nicht die schlechtesten im badischen Lande — sehen sich heute durch den endgültigen Thronverzicht des Großherzogs und ihre förmliche Eidbindung von ihren letzten Bedenken befreit, die ihrer

weiteren restlosen Hingabe an die ungehemmte und aufrichtige Mitarbeit beim Aufbau der neuen Zeit für das badische Land und Volk noch im Wege standen. Sie wissen es dem Großherzog Dank, daß er auch diesmal ihnen ein Beispiel der Selbstentsagung und des edelsten Pflichtgefühls gab.

Die Kundgebung, mit welcher die vorläufige badische Volksregierung diese letzte Proklamation des von seinem Throne scheidenden Großherzogs begleitet, erkennt darum durch die Unterschrift aller ihrer Mitglieder, auch der am weitesten radikal gerichteten Minister, ehrlich an, wie diese Handlungsweise des Fürsten, hervorgerufen durch das Interesse des Landes, aufs neue die Liebe des Großherzogs zur badischen Heimat bestätigt, die von je ein Erbteil seines Hauses war. Indem dann die Volksregierung in ihren weiteren Auslassungen zeigt, wie unvergessen die Werke edler Menschlichkeit bleiben, mit denen Großherzogin Luise sich im badischen Lande für alle Zeit ein stilles, schönes Denkmal gesetzt, und wie auch das verdienstvolle, friedlicher Völkerverständigung gewidmete Wirken des bisherigen Thronfolgers, des Prinzen Max von Baden, immerdar hochgehalten werden wird, macht sie zugleich den Abschied des badischen Volkes von seinem Fürstenhause zu einem dem alten Treueverhältnis würdigen und feierlichen. Nicht eigenes Verschulden führte im badischen Lande den Fürsten von seinem Thron. Der weltpolitischen und gesamtdeutschen Entwicklung allein, deren sich Baden nicht entziehen konnte, entsprach es, wenn auch Großherzog Friedrich die Folgen zog.

Auf dem Schloß Langenstein bei Stockach war es, wo der letzte regierende Zähringer dem Thron entsagte. Einst hatte das Geschlecht der Bertolde, von der schwäbischen Baar herkommend, nicht fern von diesem Sitz seine ersten Wurzeln in den Gauen geschlagen, aus denen später der badische Staat hervorgehen sollte. Der Tag aber, an welchem Großherzog Friedrich II. die Thronverzichtsurkunde für das Haus der Bertolde und Zähringer unterzeichnete, war derselbe, an welchem gerade vor 190 Jahren der erste Großherzog des badischen Landes, Karl Friedrich, am 22. November 1728 geboren wurde. Eine eigene Fügung hat es so geführt. Und mitempfindend lesen wir in dem letzten Wort des letzten badischen Großherzogs an sein Volk den deutlichen Hinweis auf den Anspruch, mit welchem Karl Friedrich einst als erster Großherzog dasselbe badische Volk begrüßte: „Es muß ein unumstößlicher Grundsatz bei unseren späteren Nachkommen bleiben, daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich ist.“

Die „Wohlfahrt des badischen Landes“, so verkündet Großherzog Friedrich II. in seinen Thronentsagungsworten, war auch bei seinem letzten schweren Schritt sein Leitstern. So schließt in der neuen Zeit, die für unser Volk anhebt und jedes Badener treueste Hingebung an das Wohlergehen des Landes und seine neue freiheitliche Ausgestaltung erfordert, sich würdig der Ring des alten Zähringer Herrscherhauses.